

Kein tragfähiger Konsens

Die theologisch-ethische Bewertung der Homosexualität ist in Bewegung geraten

Vor allem in etlichen EKD-Gliedkirchen hat in jüngster Zeit die Diskussion über die theologisch-ethische Bewertung der Homosexualität beziehungsweise von homosexuellem Verhalten zu heftigen Kontroversen geführt. Der Diskussionsverlauf läßt vermuten, daß eine einheitliche, gar über Konfessionsgrenzen hinausreichende konsensfähige Position bei diesem Thema in absehbarer Zeit wohl kaum zu finden ist, vielleicht auch nicht gefunden werden kann.

„Ein tragfähiger Konsens erscheint zur Zeit nicht möglich“ – ebenso lapidar wie wohl realistisch charakterisiert der Theologische Ausschuß der Arnoldshainer Konferenz die überaus gespannte, fast verfahren scheinende Situation, in der die theologisch-kirchliche Diskussion über die Bewertung der Homosexualität als Veranlagung und Praxis, über pastorale und kirchendisziplinarische Konsequenzen steckt. In ihrem nach dreijähriger Beratung Anfang letzten Jahres veröffentlichten Votum „Gottes Segen und die Segenshandlungen der Kirche“ beschreiben die Ausschußmitglieder die beiden Pole, zwischen denen sich die Auseinandersetzung derzeit bewegt: „Die einen verstehen die ablehnenden Aussagen der Bibel zu homosexueller Praxis im Horizont des biblischen Zeugnisses über die Gemeinschaft von Mann und Frau als dem Ort der menschlichen Sexualität. Sie lehnen es ab, die biblischen Aussagen als zeitgebunden und darum heute nicht mehr verbindlich zu erklären. Andere nehmen ihren Ansatz für eine Antwort beim biblischen Doppelgebot der Liebe.“ Deshalb begrüßten es diese, wenn heute über die Anerkennung der verschiedenen partnerschaftlichen Lebensformen, auch die der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft, intensiv in der Kirche nachgedacht werde.

Segen auch für gleichgeschlechtliche Paare?

Intensiv und zum Teil recht offen, in jedem Fall aber sehr kontrovers wurde in jüngster Zeit in Synoden und Kirchenleitungen verschiedener EKD-Gliedkirchen von Bayern bis Nordelbien nachgedacht. Auch in protestantischen Kirchen der Nachbarländer steht das Thema auf der Tagesordnung, es beschäftigte beispielsweise die Generalsynode der Evangelischen Kirche in Österreich im Sommer 1994, die der Niederländisch-Reformierten Kirche (NHK) in diesem Jahr (zur Diskussion in den protestantischen Kirchen der Schweiz, vgl. ds. Heft, 435).

Der Umgang mit gleichgeschlechtlichen Partnerschaften treibt derzeit auch die Kirchen der skandinavischen Nachbarn um. Dabei muß der gesellschaftlich-politische Kontext, in dem diese Kirchen zu ihrer Praxis finden sollen, mitbedacht werden. Seit 1989 in Dänemark, 1993 in Norwegen und seit Anfang letzten Jahres auch in Schweden besteht für gleichgeschlechtliche Partnerschaften die Möglichkeit der

standesamtlichen Registrierung. In Schweden können die Paare nach ihrer zivilen Registrierung die Kirche um ein *Fürbittegebet* bitten.

Gezwungenermaßen mußte sich auch die Kirche von England Anfang Mai dieses Jahres mit dem Thema auseinandersetzen, nachdem die Homosexuellen-Vereinigung „Outrage“ acht anglikanische Bischöfe „outete“, um damit ein Zeichen gegen kirchliche Scheinheiligkeit und Doppelmoral zu setzen. Der Bischof von Portsmouth, *Timothy Bavin*, trat darauf hin zurück; der designierte Erzbischof von York, *David Hope*, zur Zeit der Kampagne noch Bischof in London, bekannte sich öffentlich zu seiner Bisexualität.

Auf *katholischer Seite* scheint sich dagegen derzeit wenig zu bewegen. Sowohl der Ende 1992 erschienene „Katechismus der Katholischen Kirche“ als auch der fast noch druckfrische zweite Teil des Erwachsenenkatechismus der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. HK, Juli 1995, 351 ff.) vertreten die traditionelle Position zu Homosexualität und gleichgeschlechtlicher Liebe.

Konkret wird das derzeitige Ringen um die theologisch-ethische Bewertung der Homosexualität vor allem in protestantischen Kirchen an zwei besonders heftig diskutierten Fragestellungen, fast könnte man von Nagelproben sprechen: Die Möglichkeit der kirchlichen Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und die Frage der Zulassung von Personen, die sich zu ihren gleichgeschlechtlichen Partnern auch offen bekennen, zu kirchlichen Ämtern und Funktionen. So sollte auch der Theologische Ausschuß der Arnoldshainer Konferenz, der Zusammenschluß der Leitungen von 16 EKD-Gliedkirchen, über mögliche Segenshandlungen befinden. Er sprach sich in einer ersten Fassung seines Votums für die ebenso berechnete wie notwendige Anerkennung homosexueller Lebensgemeinschaft aus und plädierte dabei auch für einen persönlichen kirchlichen Segen im Kontext „seelsorglicher Begleitung“. In der endgültigen Fassung wurde dieser Vorstoß nach heftigsten Protesten besonders aus dem evangelikalen Lager jedoch zurückgenommen. Auch die EKD hat zu diesen Fragen eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet.

Eines hat dabei der Diskussionsverlauf über die Möglichkeit kirchlichen Segens für gleichgeschlechtliche Paare oder die kirchlichen Anstellungschancen von in solchen Partnerschaften

ten lebenden Personen deutlich gezeigt: Mit den verschiedenen Positionen und Urteilen zur Homosexualität, zu Homotropie, Homophilie, zu „Schwulen und Lesben“ – schon die Verständigung über die angemessene Bezeichnung ist für Experten und Gremien überaus schwierig und so besitzt die jeweils gefundene Sprachregelung dann auch eine gewisse Signalfunktion, bleibt in jedem Fall jedoch unbefriedigend – werden zugleich immer schon weitergehende Fragestellungen und Grundsatzentscheidungen mitverhandelt.

Wie verbindlich können biblische Aussagen sein?

Immer ist zuallererst die Frage nach der *biblischen Hermeneutik* mit ihm Spiel, nach dem Umgang mit einzelnen Aussagen ebenso wie mit „Grundbotschaften“. In seiner Auseinandersetzung mit den paulinischen Verurteilungen der homosexuellen Praxis (Röm 1, 18–32 und 1 Kor, 6, 9f) betont etwa der Neuendettelsauer Neutestamentler *Wolfgang Stegemann* (In: *Barbara Kittelberger u. a.*, Was auf dem Spiel steht. Diskussionsbeiträge zu Homosexualität und Kirche, München 1993, 280f.): An deren Eindeutigkeit gebe es an sich nichts zu deuteln. Es komme aber alles darauf an, welchen Grad von Verbindlichkeit ihnen in der aktuellen Debatte zugebilligt, wie die Bedeutung der biblischen Texte für gegenwärtiges Verhalten eingeschätzt werde. Die hermeneutische Entscheidung falle auf dem Felde der Rezeption der biblischen Texte, wobei es grundsätzlich zwei Möglichkeiten gebe – entweder fundamentalistisch oder historisch und damit relativierend. Dabei gibt Stegemann zu bedenken: „Bemerkenswert ist, daß auch ansonsten historisch-kritisch orientierte und arbeitende Exegeten im Blick auf die Homosexualität fundamentalistisch argumentieren.“(282)

Immer aber ist auch die Frage nach dem *kirchlichen Selbstverständnis* tangiert, in die eine wie in die andere Richtung: In ihrem Gemeindeprojekt unter dem programmatischen Motto „Farbe bekennen“ betont etwa die 1977/78 gegründete ökumenische Arbeitsgemeinschaft Homosexuelle und Kirche (HuK): „Homosexuelle Christen und Christinnen wollen ihre Gaben und Begabungen in ihre Gemeinde einbringen und offen zu ihrer Gabe der Homosexualität stehen.“ Andere sehen die Kirche vor der Entscheidung, (nur noch) Kirche von Randgruppen zu sein. Mitverhandelt wird bei der theologischen Bewertung der Homosexualität aber auch das teilweise prekäre Verhältnis von Theologie und Kirche zur menschlichen Sexualität überhaupt.

Die Polarisierung der Diskussion macht es schwierig, von einem umfassenden, etwa auch noch konfessionsübergreifenden Revisionsprozeß in der kirchlich-theologischen Bewertung der Homosexualität auszugehen, eine geradlinige „Fortschrittsgeschichte“ zu zeichnen. Gleichwohl ist in den letzten 25 Jahren einiges in Bewegung geraten, gibt es im Verhältnis zu früheren kirchlichen Positionen einige Veränderungen, die sich mehr oder weniger in allen einschlägigen Stellungnahmen wiederfinden. Dazu gehört sicherlich die

Das Taschenbuch mit Linie



Band 4378, DM 16,80
öS 131,-/ SFr 16.80



Band 4387, DM 15,80
öS 123,-/ SFr 15.80



Band 4382, DM 16,80
öS 131,-/ SFr 16.80



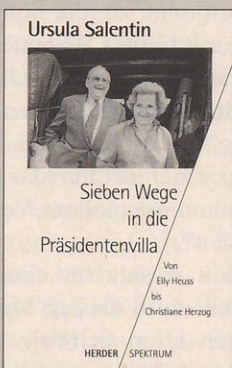
Band 4388, DM 12,80
öS 100,-/ SFr 12.80



Band 4381, DM 16,80
öS 131,-/ SFr 16.80



Band 4257, DM 12,80
öS 100,- / SFr 12.80



Band 4390, DM 16,80
öS 131,-/ SFr 16.80

Durch die ersten Frauen in der Villa Hammerschmidt als eigenes gesellschaftliches und politisches Amt definiert: Wer sind die Frauen und wie verlief ihr Leben in der Villa Hammerschmidt? Sieben eigenwillige, starke Lebensläufe – nicht nur an der Seite eines großen Mannes.

Das Taschenbuch-Gesamterverzeichnis erhalten Sie bei: Verlag Herder, Frau Thomann, 79080 Freiburg

HERDER / SPEKTRUM neu im August

Absage an die Diskriminierung homosexueller Menschen, die kirchliche Selbstverpflichtung zur Anwaltschaft für sie auch gegenüber der nichtkirchlichen Öffentlichkeit. Dabei werden von homosexuellen Christen jedoch hinter solche Bekenntnisse Fragezeichen gesetzt, denn auch die verweigerte kirchliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften oder der Berufsausschluß wegen „abweichender“ sexueller Praxis kann durchaus diskriminierend empfunden werden.

Auch die Arnoldshainer Konferenz betont, über alle Schwierigkeiten hinweg ließen sich Gemeinsamkeiten erkennen. Konsensfähig etwa sei die beispielsweise von der Synode der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern vor zwei Jahren formulierte Bitte, homophilen Menschen in den Gemeinden mit Verständnis und Offenheit zu begegnen. Im theologischen Urteil über die Homosexualität an sich sind so gut wie kaum mehr Begriffe wie „Greuel“, „Perversion“ oder „Sünde“ zu lesen. Konsensfähig scheint im großen und ganzen ebenfalls zu sein, daß die Kirche in ihrer Beurteilung der Vielschichtigkeit und Vielfalt des „Phänomens“ Homosexualität Rechnung zu tragen habe, in der Urteilsfindung nicht am humanwissenschaftlichen Forschungsstand vorbeisehen darf, auch wenn dies nicht von der besonderen Bürde der ethisch-theologischen Stellungnahme entbindet. Auch die Existenz wissenschaftlich nachweisbarer anlagebedingter oder „konstitutioneller“ Homosexualität wird kaum noch bestritten – der Streit beginnt jedoch sofort, wo es darum geht, welchen Anteil die „Neigungshomosexualität“ an dem Phänomen insgesamt hat.

Alle Argumente liegen auf dem Tisch

Alle möglichen Thesen scheinen gegenwärtig gleichzeitig und zum Teil ziemlich durcheinander auf dem Tisch zu liegen. In seiner 1986 veröffentlichten Dissertation (Mainz 1986) unternahm *Wunibald Müller*, für den deutschsprachigen Raum zum ersten Mal, den hilfreichen Versuch, die bis dahin verfügbaren kirchlichen Stellungnahmen der letzten zehn bis zwanzig Jahre zu systematisieren: Einem ersten Modell rechnet er dabei jene Positionen zu, die homosexuelle Orientierung als unvereinbar mit Gottes Willen erachteten, für die homosexuelles Verhalten meist generell Sünde sei. Zu einer zweiten Gruppe faßt er jene zusammen, die Ja zur „homosexuellen Orientierung“, Nein jedoch zu „homosexuellem Verhalten“ sagten, zu einer dritten das „Ja zu homosexueller Orientierung und homosexuellem Verhalten im Kontext personaler Beziehungen“.

Einen originellen und erhellenden Ansatz für eine Systematisierung hat *Jens Weizer* in seinem in diesem Monat erscheinenden Buch „Vom anderen Ufer. Schwule fordern Heimat in der Kirche“ (Düsseldorf 1995) vorgelegt: das gemeinsame Coming-out – für die Schwulen und die Kirche. Er setzt die verschiedenen (unter den Rubriken „Nein“, „Nein-Aber“, „Ja-Aber“, „Ja“ zusammengefaßten) kirchlich-theologischen Positionen parallel zu den einzelnen

Stationen des „Schwulwerdens“, jenem Prozeß, in dem der einzelne sein „Schwulsein“ erst einmal wahrnimmt, sich seiner „schwulen Identität“ immer sicherer wird, sie sowohl nach innen und außen bekennt: „Das Verfangensein in Vorurteilen gilt nicht nur für die ‚anderen‘, sondern in gewissem Sinne auch für jeden Schwulen und jede Lesbe selbst. Das ‚Coming-out‘, das Suchen und Finden der eigenen schwulen oder lesbischen Identität (nach innen) sowie das dieser Identität entsprechende Gestalten des sozialen Lebens (nach außen), ist aus dieser Perspektive der nie ganz schmerzlose Weg vom verinnerlichten und bisweilen geradezu selbst-diskriminierenden Vorurteil hin zur Wahrnehmung und Akzeptanz seiner selbst“. (32)

Gefährdet die Anerkennung homophiler Partnerschaften die Ehe?

Unterscheiden lassen sich die verschiedenen Positionen und Ansätze dabei nach ihrem Umgang mit dem humanwissenschaftlichen Befund oder nach der theologischen Grundlegung, etwa der klassisch-naturrechtlichen Argumentation auf der katholischen oder der mit der „Schöpfungsordnung“ auf der protestantischen Seite. Deutlich abgrenzen lassen sich Ansätze, die eine besondere Ethik für Homosexuelle postulieren, von denen, die den gleichen Maßstab bei homosexuell und heterosexuell Orientierten anlegen.

Ein weiteres Zuordnungskriterium sind die *pastoralen Konsequenzen*, die sich aus der grundsätzlichen Bewertung der Homosexualität ergeben: Wer Homosexualität als Perversion der Schöpfungsordnung, als deren mutwilligen Mißbrauch interpretiert, für den bleibt nur die strikte Forderung nach Bekehrung und Askese. Gilt dagegen Homosexualität als Defekt oder schlicht als krankhaft, wird die Kirche zur Therapie drängen. Dagegen steht die Ermutigung zu Partnerschaft in Verantwortung und Liebe, vorausgesetzt, Homosexualität wird als Variante emotionaler Anlage und Befähigung verstanden.

Zum unterscheidenden Kriterium taugt aber besonders der Umgang mit der Bibel: Da gibt es die Positionen, die direkt mit einzelnen biblischen (Negativ-) Aussagen argumentieren, mit der Schöpfungsgeschichte und deren Zuordnung von Mann und Frau, mit der Erzählung vom Untergang der Städte Sodom und Gomorra (Gen 19, 1–11; 24–29), mit der Bestrafung homosexueller Handlungen im Heiligkeitgesetz (Lev 18, 22 und 20, 13), mit der paulinischen Verurteilung des „widernatürlichen Verkehrs“ (Röm 1,26). Andere Bibelstellen müssen dagegen für den Versuch herhalten, eine positive Einstellung des Alten Testaments zur Homosexualität zu belegen oder zumindest die behauptete einhellige Ablehnung der Homosexualität zu relativieren: die Schilderung der Freundschaft zwischen David und Jonathan (1 Sam, 18–20) oder auch die zwischen Rut und Noemi (Rut 1, 16f.). Die Relativierung dieser Einzelaussagen unter Verweis auf ihre Intentionen, vor allem aber auf ihren soziokulturellen

Kontext erreicht bei den differenzierteren Interpretationen wiederum sehr verschiedene Grade: die Einschränkung etwa, in der Erzählung von Sodom und Gomorra würden ausschließlich Promiskuität, gleichgeschlechtliche Vergewaltigung und götzendienerische Fruchtbarkeitskulte verurteilt; die verbreitete Interpretation, Röm 1, 18–32 sei ausschließlich religiös motiviert; die Annahme, Paulus sei hier vor allem an einer heiligen und reinen Ordnung interessiert, in der das Männliche männlich, das Weibliche weiblich bleibe. Immer häufiger findet sich auch die Aussage, zu dem was heute unter Homosexualität verstanden werde, fehle jeglicher Bezug, besonders zur Frage homosexueller Liebesbeziehungen habe die Bibel kein Urteil. Letztere Position vertritt etwa *Hans Georg Wiedemann* in seinem Klassiker „Homosexuelle Liebe. Für eine Neuorientierung in der christlichen Ethik“ (Stuttgart 1982, 82 f).

Gegen solche Relativierungen gibt jedoch etwa der emeritierte Münchner Systematiker *Wolfhart Pannenberg* zu bedenken, verbunden mit der Warnung vor einer drohenden Spaltung der Kirche ob der Bewertung der Homosexualität: Die biblischen Urteile über homosexuelles Verhalten, die eindeutig seien in ihrer mehr oder weniger scharfen Ablehnung, ließen sich nicht dadurch relativieren, daß man sie als Ausdruck einer für den modernen Menschen überholten kulturgeschichtlichen Situation betrachtet. „Es handelt sich hier um ein Thema, bei dem die biblischen Zeugnisse schon ursprünglich ganz bewußt den in ihrer kulturellen Umwelt herrschenden Auffassungen entgegentraten, und zwar um des Glaubens an den Gott Israels willen hinsichtlich der von ihm den Menschen bei seiner Schöpfung verliehenen Bestimmung.“ Die Autorität der Schrift setze der Kirche enge Grenzen (Rheinischer Merkur, 17.2. 95).

Dagegen kommt der Basler Neutestamentler *Ekkehard Stegemann* in Auseinandersetzung mit den einschlägigen paulinischen Aussagen zu dem Schluß: Paulus argumentiere als Kind seiner Zeit, durch und durch von einer Mentalität geprägt, die durch soziale Kategorien der Über- und Unterordnung, der Aktivität und Passivität, der Geschlechterpolarität geprägt sei. „Es ist mir nicht möglich, diese mentalitätsbedingte Einstellung zur Homosexualität für verbindlich zu halten. Ich schließe mich daher jenen an, die Homosexualität als eine Variante der Sexualität verstehen und sie für etwas in der pluralistischen Gesellschaft Natürliches halten.“ (In: *Helmut Puff* [Hrsg.], Lust, Angst und Provokation, Göttingen 1993, 77)

Die direkte Übernahme einzelner biblischer Aussagen in die Argumentation wird jedoch immer mehr – deren Begrenztheit wegen – aufgegeben zugunsten übergreifender, grundsätzlicher biblischer Positionen, etwa des Konstruktes eines biblischen Menschenbildes. Für die Gegner kirchlicher Segenshandlungen für Homosexuelle beispielsweise kommt der biblischen Wertschätzung von Ehe und Familie zentrale Bedeutung zu. Das gilt z. B. für den Erlanger Theologen *Günther Schmidt*, dessen Argumentation (vor allem mit der „Kernstelle“ MK 10, 6–7) in die markige Formel mündet „Die Kirche kann nicht segnen, worauf kein Segen ruht“; die

Ehe ist „Schöpfungsordnung par excellence“. (ebenfalls in: „Was auf dem Spiel steht“, 243 ff.) In der kirchlichen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften sieht er eine Gefährdung des Monopolanspruchs der Ehe. Er empfiehlt homosexuell Orientierten Askese; schließlich seien vielen Menschen besondere Lasten auferlegt, „Homotropie ist davon nicht die schwerste“. (252)

Der Münchner Systematiker *Trutz Rendtorff* warnt die Kirche, gelebte Homosexualität als eine der Ehe im Grundsatz vergleichbare und damit gleichrangige Lebensform zu sanktionieren, gehöre nicht in die Beschlußkompetenz von Synoden und Kirchenleitungen und sei mit dem „Grundkonsens“ über die vorrangige Bedeutung der Ehe für die Ausbildung menschlicher Sozialität nicht kompatibel (In dem Themenheft Homosexualität der ZEE, 3 [1994], 200 f). Wie Rendtorff sieht auch der Bonner Ethiker *Martin Honecker*, eine „unaufhebbare Spannung“ zwischen dem Anspruch der Homosexuellen auf Achtung ihrer Würde und Intimität, dem Grundprinzip der Selbstbestimmung auf der einen, Schutz und Privilegierung der Ehe durch Gesellschaftsordnung, Recht und eben auch durch die Kirche auf der anderen Seite (Rheinischer Merkur, 20.1. 95).

In der behaupteten Konkurrenz zwischen Ehe und gleichgeschlechtlicher Partnerschaft wiederum sieht der Göttinger Pastoraltheologe *Manfred Josuttis* eher ein Indiz für den „Begründungsnotstand“ in der Kirche (In: „Was auf dem Spiel steht“, 297 ff.). Was hier als biblische Eigenart ausgegeben werde, sei weltweit verbreitet. Außerdem schließe die Ehe als Grundform sozial gestalteter Sexualität die Zulassung anderer Sozialformen nicht unbedingt aus. Die Theologen sollten sich vergegenwärtigen, daß die Weitergabe des Lebens nicht an biologische Akte gebunden sei. Die Homosexualität unter dem Vorzeichen evangelischer Freiheit betrachtet Josuttis durchaus als „Möglichkeit menschlichen Lebens“.

Christliche Nächstenliebe und das Charisma Homosexualität

Das biblische Grundgebot der Nächstenliebe steht dagegen bei den Vertretern des dritten Modells, des „Ja zu Orientierung und verantwortungsvollem Verhalten“ im Zentrum. Das Gebot der Liebe ist auch für das von der Landessynode der Evangelischen Landeskirche im Rheinland im Januar 1992 entgegengenommene Diskussionspapier mit dem Titel „Homosexuelle Liebe“ Dreh- und Angelpunkt; unter den jüngeren kirchlichen Stellungnahmen ist es das weitestgehende (vgl HK, Juli 1992, 308 ff.).

Bereits 1991 hatte der Satz: „Homosexualität ist – wie wir heute wissen – weder sündhaft noch krankhaft, sondern ein anderer Ausdruck menschlicher Sexualität“ in einem Wort der Kirchenleitung der *Berlin-Brandenburgischen Kirche* zur Gewalt gegen Homosexuelle eine Welle von großer Zustimmung ebenso wie harscher Kritik ausgelöst (Unter anderem

wurde in dieser Erklärung auch eine Mitschuld der Kirche an der jahrhundertelangen Verfolgungsgeschichte bekannt). Auch das rheinische Papier, das zur Grundlage eines auf drei Jahre angelegten Diskussionsprozesses an der kirchlichen Basis bestimmt war, betont „Heterosexualität und Homosexualität sind verschiedene Ausprägungen der einen vielgestaltigen menschlichen Sexualität, Homosexualität sei ein Persönlichkeitsmerkmal und ethisch nicht anders zu beurteilen als Heterosexualität.“ Zum biblischen Befund schreiben die Rheinländer: „Anlagebedingte Homosexualität, partnerschaftliche homosexuelle Praxis und homosexuelle Liebe nimmt die Bibel nicht wahr“; den theologischen Ansatz sehen die Autoren bei der paulinischen *Charismenlehre*, die für Vielfalt, gegen die Verabsolutierung einer bestimmten Lebensweise plädiert – eine Vielfalt jedoch, die nicht Beliebigkeit meine.

Das Fazit des Arbeitspapiers: „In homosexueller Liebe können homosexuelle veranlagte Menschen ihrer Berufung entsprechend leben“. Auch diesem Papier widerfuhr heftige Kritik und Ablehnung (Die Gegenpositionen lassen sich beispielsweise in einem Sammelband der im Kontext dieser Auseinandersetzung gegründeten Initiative „Evangelischer Aufbruch Mittelrhein“ [EAM] nachlesen, herausgegeben von *Markus Aust u. a.*, *Christlicher Glaube und Homosexualität*, Neuhausen/Stuttgart 1994). Über die Frage des kirchlichen Segens für gleichgeschlechtliche Partnerschaften konnte sich auch die rheinische Synode Anfang dieses Jahres angesichts der erheblichen Spannungen nicht einigen und gab daher erneut diese Frage zur Beratung in die Gemeinden und Kirchenkreise zurück (vgl. HK, Februar 1995, 105 f.).

Mit der strengen Unterscheidung zwischen nichtschuldhafter sexueller Orientierung auf der einen Seite und der moralischen Verurteilung der homosexuellen Handlung auf der anderen, die eindeutig sündhaft ist, „objektiv ungeordnetes Tun“, weil per se nicht offen auf Zeugung, ordnet Müller die Position des *katholischen Lehramtes* seinem zweiten Modell zu. An dieser Position scheint sich zumindest auf den ersten Anblick nicht viel zu ändern. Gleichwohl haben Kritiker und Kommentatoren in dem Schreiben der Glaubenskongregation an die Bischöfe über die Seelsorge für homosexuelle Personen von 30.10.1986 (vgl. HK, Dezember 1986, 558) auf gewisse Spannungen und Widersprüche einer Nein-aber-Position hingewiesen, die auch als Zeichen zumindest möglicher Änderungen gewertet werden könnten. Jedoch sah sich die Glaubenskongregation explizit gerade zu diesem Schreiben durch „Fehlinterpretationen“ veranlaßt, die ihre „Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik“ vom 19.12.1975 provoziert hatte. Wörtlich hieß es 1986 dazu: die homosexuelle Veranlagung habe seinerzeit eine „über die Maßen wohlwollende Auslegung“ erfahren.

In seiner Analyse des „Weltkatechismus“ betont es der in Sachen Homosexualität wohl am häufigsten ge- und befragte katholische Moraltheologe *Johannes Gründel* als auffallend (In: *Udo Rauchfleisch* [Hrsg], *Homosexuelle Männer in Kirche und Gesellschaft*, Düsseldorf 1993, 40 ff.), daß auch dieser Text Bezug nehme auf die Aussagen von „Persona

humana“ von 1975. Auch Gründel wertet sie als die bislang offenste Position zur Homosexualität. Weiterhin sei von verschiedenen Erscheinungsformen der Homosexualität im Verlauf der Jahrhunderte und in den Kulturen die Rede, die ungeklärte Entstehungsursache der Homosexualität werde anerkannt. „Schließlich klingt auch etwas vom ‚Gesetz der Gradualität‘ an, wenn von gelegentlichen Freundschaften gesprochen wird, die auf dem Weg zum Ziel eine Hilfe darstellen.“ (61) Im übrigen allerdings entsprächen die Aussagen im großen und ganzen der traditionellen Lehre von „*Humanae vitae*“ und „*Familiaris consortio*“, wo ausdrücklich eingeschärft wurde, daß der sexuelle Akt wesentlich von seiner Offenheit auf Zeugung hin bewertet werden dürfe.

Ausdrücklich aber betont Gründel auch, daß der Weltkatechismus nur eine Grundorientierung sein wolle, in den einzelnen Ländern entsprechend den kulturellen Eigenarten in eigenen Katechismen die notwendigen Anpassungen bzw. Differenzierungen vorzunehmen seien. „Gerade hier könnten also die Bemühungen um einen begründeten offenen theologischen Ansatz und um eine Weiterentwicklung der bisherigen kirchlichen Position ansetzen.“ (62)

Homosexuelle melden sich selbst zu Wort

Diese Erwartungen sind mit Blick auf Deutschland nun wohl eher enttäuscht worden: Der vergangenen Monat erschienene zweite Teil des Erwachsenenkatechismus der Deutschen Bischofskonferenz zitiert neben dem Referat des humanwissenschaftlichen Diskussionsstandes an den entscheidenden Stellen den „Weltkatechismus“: Homosexuell veranlagte Menschen bleiben demnach „berufen, in ihrem Leben den Willen Gottes zu erfüllen und, wenn sie Christen sind, die Schwierigkeiten, die ihnen aus ihrer Veranlagung erwachsen können, mit dem Kreuzesopfer des Herrn zu vereinen“. (KKK 2358) In dem ebenfalls noch ganz „frischen“ Erwachsenenkatechismus der Italienischen Bischofskonferenz (vgl. ds. Heft, 448) wird, nachdem die traditionelle Position beschrieben ist, immerhin darauf verwiesen, daß homosexuelles Verhalten manchmal aus einer Tendenz herrühre, die so tief in der Struktur der Person verwurzelt sei, daß es eben nur schwer unter Kontrolle zu halten sei.

Daß dieses Thema auch die katholische „Basis“ in Deutschland beschäftigt, hat etwa das Pastorale Forum der Erzdiözese München und Freising im Sommer letzten Jahres gezeigt, in dessen Voten gefordert wird, Homosexuellen sei mit Achtung und Takt zu begegnen. Ausdrücklich wird betont: „Sie stehen ebenso wie Heterosexuelle unter der gleichen sittlichen Verpflichtung, in ihrem Leben den Willen Gottes zu erfüllen, ihre geschlechtliche Eigenart zu bejahen und verantwortlich in das gesamte menschlich-personale Verhalten zu integrieren.“ In den Gemeinden seien Homosexuelle zur aktiven Teilnahme zu ermutigen.

In einer Bilanz dessen, was sich in puncto Kirche und Homosexualität verändert hat und was nicht, darf eine zentrale

Entwicklung keineswegs fehlen, liegt in ihr doch zugleich auch ein entscheidender Grund für die neuerliche Auseinandersetzung in den Kirchen überhaupt: Homosexuelle Christen und Christinnen übernehmen mehr und mehr eine aktive Rolle in diesem Verständigungsprozeß, nicht nur, aber auch in Gruppen wie der HuK. Diese Entwicklung läßt sich in den Programmen der mittlerweile zahlreich gewordenen Akademietagungen zu diesem lange genug totgeschwiegenen Thema feststellen, ebenso in den Programmen von Kirchen- und Katholikentagen: Nicht mehr nur Experten, Moraltheologen, Kirchenrechtler und -räte reden dort über Homosexuelle, sondern auch mit diesen; sie selbst, deren Angehörige und Partner ergreifen das Wort. Auch die jüngeren Publikationen zum Thema spiegeln diese Tendenz wieder: Selbstzeugnisse, Autobiographisches wird mehr und mehr zum festen Bestandteil der einschlägigen Literatur (z. B. *Udo Rauchfleisch*, *Die stille und die schrille Szene. Erfahrungen von Schwulen im Alltag*, Freiburg-Basel-Wien 1995).

In dieser Entwicklung liegen auch die Chancen für ein wirkliches Weiterkommen in der Diskussion, die immer schon vor einer fast unüberwindlichen Schwelle steht und stand: der Angst, mit der dieses Thema scheinbar nur angegangen werden kann, der mittlerweile vielfach erforschten „Homophobie“ (vgl. dazu *Rauchfleisch* in dem von ihm herausgegeben Band, aaO, 87 ff.). Nur in der unmittelbaren Begegnung lassen sich diese Ängste ebenso wie die immer noch zahlreichen Vorurteile abbauen.

In der Diskussion über die theologisch-ethische Bewertung der Homosexualität aber scheint ein Punkt erreicht, an dem alle möglichen Argumente und Gegenargumente auf dem Tisch liegen – hier stehen jetzt die Entscheidungen in kirchlicher Praxis und Kirchendisziplin an. Sicherlich können diese, auch mit Rücksicht auf Ängste in den Gemeinden, nicht übers Knie gebrochen werden. Es ist aber auch keine Lösung, sie mit Verweis auf den ausgesprochen kontroversen theologischen Diskussionsstand auf immer länger werdende Bänke zu schieben.

Alexander Foitzik

Im Dienst an der Einheit

Die Schweizer Protestanten und ihr Kirchenbund

Nicht nur im staatlichen, sondern auch im kirchlichen Bereich ist die Schweiz in hohem Maß föderal strukturiert. Der Schweizer Evangelische Kirchenbund, vor 75 Jahren gegründet, ist ein Dachverband selbständiger Kantonalkirchen. In den kommenden Jahren möchte er die Zusammengehörigkeit im Schweizer Protestantismus stärken, dem gemeinsamen Auftrag etwa auf dem Feld der Diakonie dienen und die ökumenische Zusammenarbeit fördern.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund hat Mitte Juni in Bern unter dem Leitwort „Hoffnung teilen“ sein 75jähriges Bestehen gefeiert und bei der anschließenden Abgeordnetenversammlung das vom Vorstand vorgelegte Tätigkeitsprogramm genehmigt. Während die Jubiläumsveranstaltung ein auf Gemeinschaftserleben ausgerichtetes Programm angeboten hatte – wurde besorgt dazu denn auch die Frage gestellt: „Rückzug auf eine Erlebniskirche?“ (NZZ vom 19. Juni) –, liegt das Tätigkeitsprogramm auf der Linie der auf die Zukunft gerichteten Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung. Diese hatte sich vor zwei Jahren für eine verstärkte Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen, Werke und Missionen und damit zugleich für ein deutlicheres und wahrnehmbareres Profil des Schweizer Protestantismus ausgesprochen (vgl. HK, August 1993, 391–393).

Die Verfassung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes verpflichtet seine Mitglieder, zur Stärkung der Einheit des schweizerischen Protestantismus beizutragen, ohne dabei ihre Selbständigkeit und Eigenart aufgeben zu müssen. So stehen die in den einzelnen Mitgliedskirchen gel-

tenden kirchlichen Ordnungen über den ordnungsgemäß gefaßten Beschlüssen des Kirchenbundes. Diese äußerst föderalistische Verfassung hat mit dem protestantischen Selbstverständnis, aber auch mit der geschichtlichen Herkunft des Schweizer Protestantismus zu tun.

Von der Tagsatzung zum Kirchenbund

Von Anfang an war der Schweizer Protestantismus ein föderalistisches Gebilde von *Territorialkirchen*, das heißt Kantonalkirchen. Der staatskirchlichen Verfassung entsprechend wurde in der alten Eidgenossenschaft über gemeinsame Fragen auf den Evangelischen Tagsatzungen beraten, zu denen sich die Abgeordneten der reformierten Kantone jeweils vor und zwischen den gesamteidgenössischen Tagsatzungen versammelten. Die älteste die Kantonalkirchen überschreitende Einrichtung ist der Schweizerische Reformierte Pfarrverein, dessen Anfänge in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts zurückreichen. Weitere Anregungen zur Vertiefung der in-